

Drei-Gleichen-Bote

Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen

der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großretzbach, Günthersleben,
Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar
und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

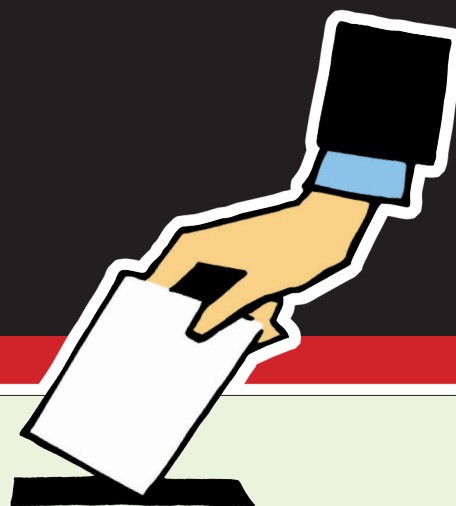
1. Jahrgang

Samstag, den 6. Oktober 2018

Nr. 4

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 09.10.2018

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 20.10.2018



Kommunalwahlen in der Gemeinde Drei Gleichen am 14. Oktober 2018

Informieren Sie sich bitte im Innenteil
zu den anstehenden Wahlen.

Sonderausgabe

anlässlich der in der Gemeinde Drei Gleichen stattfindenden Kommunalwahlen
am 14. Oktober 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Drei Gleichen,

mit dieser heutigen Sonderausgabe unseres Amtsblattes möchten wir sie speziell zu den in unserer Gemeinde stattfinden Wahlen informieren.

Am 14. Oktober 2018 werden in unserer Gemeinde die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie die Wahl des neuen Gemeinderates durchgeführt. Gleichzeitig wählen die Ortschaften mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar einen neuen Ortschaftsbürgermeister.

Diese Wahlen des hauptamtlichen Bürgermeisters und des Gemeinderates sind notwendig aufgrund des Gemeindezusammenschlusses der ehemaligen Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar seit dem 06.07.2018. Mit diesem Gemeindezusammenschluss wurden beide ehemalige Bürgermeister in den vorläufigen Ruhestand versetzt.

Die Thüringer Kommunalordnung sieht in diesen Fällen eine Neuwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und des Gemeinderates innerhalb von 6 Monaten ab Neubildung der Gemeinde vor.

Die Amtszeit des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Günthersleben-Wechmar, der mit dem Neugliederungsgesetz zum Ortschaftsbürgermeister wurde, endete regulär am 05.09.2018. Aus diesem Grund ist in der Ortschaft Günthersleben-Wechmar zusätzlich die Neuwahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters erforderlich.

Mit dieser Sonderausgabe möchten wir Ihnen die Kandidaten für alle am 14. Oktober 2018 stattfindenden Wahlen vorstellen. Ebenfalls erhalten Sie Informationen zu den Wahlräumen, zur Briefwahl und zur Wahlhandlung am Wahltag.

Alle hier veröffentlichten Wahlbekanntmachungen erfolgten bereits fristgerecht an den Verkündungstafeln im Gemeindegebiet und werden hier nachrichtlich abgedruckt.

Ich möchte alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aufrufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und am 14. Oktober 2018 zur Wahl zu gehen.

E. Reichel
Beauftragte
der Gemeinde Drei Gleichen,
gem. § 9 Abs. 6 ThürKO
Gemeindewahlleiterin

Anmerkung:

In diesem Sonderdruck wird zusätzlich zu zwei Veranstaltungen informiert, die in den Zeitraum bis zur nächsten regulären Ausgabe des Amtsblattes fallen.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am 15.10.2018 um 18:00 Uhr in 99869 Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus (Beratungsraum 1. OG) statt.

Gemeinde Drei Gleichen

Post-und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Sprechzeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

Telefon-Zentrale OT Wandersleben:	036202 7080
Fax:	036202 70813
Telefon-Zentrale OT Günthersleben	036256 8520
Fax:	036256 85212

Wir vermitteln Sie an die entsprechenden Ämter weiter.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de
(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Persönliche Sprechzeiten der Beauftragten der Gemeinde Drei Gleichen

finden

dienstags von 15:00 – 18:00 Uhr
und nach terminlicher Vereinbarung am Standort Wandersleben statt.

Zur Abstimmung der Termine wird möglichst um **telef. Voranmeldung über das Sekretariat**, Tel. 036202 70812 gebeten. Damit möchten wir Überschneidungen und damit länger verbundene Wartezeiten vermeiden.

**gez. Reichel/
Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen,
gem. § 9 Abs. 6 ThürKO**

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Drei Gleichen

am 14. Oktober 2018

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung, am 11.09.2018, folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Drei Gleichen, am 14. Oktober 2018 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber, zur Frage, ob sie wissentlich als inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Außerdem hat der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Leffler, Jens	1966	Dipl.-Ingenieur Verwaltungsfachwirt	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen		X
2	Herz	Herz, Wolfgang	1970	Applikationsingenieur	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen		X

Gemeinde Drei Gleichen, 19.09.2018

gez. E. Reichel
Gemeindevwahlleiterin

Ortschaftsbürgermeisterwahl

für die Ortsteile mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar

am 14. Oktober 2018

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 11.09.2018, für die in der Gemeinde Drei Gleichen stattfindende Ortschaftsbürgermeisterwahl für die Ortsteile mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar die folgenden Wahlvorschläge nach Prüfung zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die Erklärung der Bewerber, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Außerdem hat jeder Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Riedel, Christian	1971	KFZ Meister	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen		X
2	Freie Wählergemeinschaft FWG	Altmann, Sybille	1958	Kaufmann	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen		X
3	Ritter	Ritter, Frank	1967	Diplomverwaltungs- betriebswirt	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen		X

Gemeinde Drei Gleichen, 19.09.2018

gez. E. Reichel
Gemeindevwahlleiterin

Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen

am 14. Oktober 2018

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 11.09.2018, folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Leffler, Jens	1966	Diplom-Ingenieur Verwaltungsfachwirt	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	2	Riedel, Christian	1971	KFZ Meister selbständig	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	3	Möller, Winfried	1954	Kaufmann	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	4	Michalke, Sandro	1978	Holzbearbeitungs- mechaniker	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	5	Ullrich, Karsten	1967	Geschäftsführer selbstständig	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	6	Gießel, Hartwig	1964	Kaufmännischer Angestellter	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	7	Pfaff, Mathias	1976	Berufsoffizier	OT Großbrettbach 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	8	Köhler, Mathias	1970	Dachdecker	OT Wechmar 9869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	9	Hoyer, Milden	1968	Dachdecker selbstständig	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	10	Heinicke, Olaf	1948	Dipl.- Ing.Bauwesen	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	11	Schmidt, Hauke	1977	Bautechniker	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	12	Hartung, Pierre	1992	Geprüfter Bankfachwirt (IHK)	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	13	Denner, Ines	1964	Erzieherin	OT Grabsleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	14	Burkhardt, Uwe	1956	Ingenieurpädagoge	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	15	Friedrich, Liebgard	1954	Mechaniker	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	16	Steuding, Gunar	1960	Agraringenieur Werkstatteleiter	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	17	Schönefeld, Daniel	1982	Studium Agrarbetriebswirt Landwirt	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	18	Bonsack, Mario	1979	Geschäftsführer selbstständig	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	19	Adler, Julia	1985	Versicherungsfachwirt	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	20	Schuchardt, Karsten	1966	Malermeister	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
2	DIE LINKE – offene Liste	1	Rudolph, Ingrid	1953	Bekl.-Ingenieur	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
2	DIE LINKE – offene Liste	2	Schüller, Roland	1948	Dipl.- Ingenieur	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
2	DIE LINKE – offene Liste	3	Lattermann, Gudrun	1957	Verwalt.Angestellte	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
2	DIE LINKE – offene Liste	4	Rudolph, Klaus	1952	Kfz-Schlosser	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
2	DIE LINKE – offene Liste	5	Schmidt, Monika	1947	Lehrerin	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
2	DIE LINKE – offene Liste	6	Kästner, Werner	1950	Rentner	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	1	Friedrich, Marcel	1973	Verwaltungsangestellter	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	2	Dr. Hochberg, Hans-Joachim	1949	Dipl.-agr. Ing.	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	3	Honauer, Dieter	1953	Diplom-Ing. Physik	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	4	Hüther, Ralf	1969	Bankfachwirt	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	5	Funke, Felix	1996	Azubi Automobil-Kaufmann	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	6	Beyer, Jens-Uwe	1956	Dipl.-Agraring.	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	7	Albrecht, Jens	1970	Drucker	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	8	Pinkwart, Torsten	1973	Straßenmeister LRA Gotha	OT Grabsleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	9	Kühnhold, Manfred	1957	Maschinenanlagen-monteur	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	10	Riede, Thomas	1976	Sänger	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	11	Schmack-Siebenlist-Hinkel, Rosemarie	1951	Juristin	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	12	Brill, Udo	1955	Kriminalbeamter a.D.	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	13	Friedrich, Christel	1954	Verwaltungswirtin	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	14	Seiring, Michael	1983	Dipl. Ing. BA	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	15	Riede, Stefan	1978	Elektriker	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	1	Dahmen, Sven	1971	Staatl. gepr.Betriebswirt	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	2	Hänsch, Rüdiger	1960	Beamter	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	3	Altmann, Sybille	1958	Kaufmann	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	4	Zacher, Matthias	1973	Architekt	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	5	Kecke, Jérôme	1984	Sachbearbeiter	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	6	Broneske, Olaf	1961	Dipl.-Agraring.	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	7	Spittel, Volker	1959	Elektriker	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	8	Gerlach, Ralf	1954	Kaufmann	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	9	Schack, Maik	1969	Dipl.-Agraring.	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	10	Steuding, Gerd	1965	Dipl.-Agraring.	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	11	Ortlepp, Olaf	1964	Maschinenanlagen-monteur	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	12	Eckardt, Karsten	1980	Tischler	OT Großbrettbach 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	13	Kleineidam, Anne	1979	Bürokauffrau	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	14	Schettler, Matthias	1982	Dipl.- Ing.	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	15	Zufelde, Aribert	1955	Versicherungsmakler	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	16	Frank, Michael	1962	Angestellter	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	17	Schindler, Dieter	1963	Zollbeamter	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	18	Hellbach, Heidi	1958	Berufshelfer	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	19	Reichardt, Alexander	1974	Kaufm. Angestellter	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	20	Kunter, Mechthild	1954	Dipl. Lehrerin	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
5	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	1	Schreier, Robert-Martin	1958	Ruhestand	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
5	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	2	Herrmann, Susanna	1980	Dipl.Finanzwirtin	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
5	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	3	Ludwig, Jens-Uwe	1963	Dipl. Ing. Informations-technik	OT Mühlberg 9869 Drei Gleichen
5	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	4	Apel, Bernd	1954	Dipl. Bauingenieur	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
5	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	5	Rohbock, Gabriele	1955	Zahnärztliche Helferin	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
5	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	6	Schuchardt, Frank	1964	Ö.b.u. vereidigter Sachverständiger	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
5	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	7	Hall, Heideleore	1956	Bankkauffrau	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
5	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	8	Hoyer, Torsten	1964	Techniker	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
5	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	9	Giegler, Martina	1961	Wirtschafts-kauffrau	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen

Gemeinde Drei Gleichen, den 19.09.2018

gez. Elke Reichel
Gemeindevahlleiter

Wahlbekanntmachung

1.

Am **14. Oktober 2018** finden die Wahlen
- der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde
Drei Gleichen,
- des Bürgermeisters der Gemeinde Drei Gleichen
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahl-
ergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Drei Gleichen bildet 8 Stimmbezirke.
Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Gebäude, Straße, Haus-Nr.	Raum
001 Cobstädt	Jugendclub im OT Cobstädt Zum Pferderied 5, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
002 Grabsleben	Gemeindezentrum im OT Grabsleben Vor dem Tor 57, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
003 Großretzbach	Alte Schule im OT Großretzbach Neudietendorfer Str. 13, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
004 Mühlberg	Rathaus im OT Mühlberg Markt 15, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
005 Seebergen	Gemeindezentrum im OT Seebergen Hauptstraße 166, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
006 Wandersleben	Gemeindezentrum im OT Wandersleben Riethstraße 31, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
007 Günthersleben	Rathaus im OT Günthersleben Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
008 Wechmar	Gemeindesaal im OT Wechmar Am Dorfplatz 1, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten über-
mittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum an-
gegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlresultates ist ein Briefwahlvor-
stand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands
befindet sich in der Gemeindeverwaltung, OT Wandersleben,
Schulstraße 1/Rathaus, Versammlungsraum/1. Etage in 99869
Drei Gleichen. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem
14. Oktober 2018, um 15:00 Uhr zusammen; die Ermittlung des
Wahlresultates erfolgt ab 18:00 Uhr.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimm-
bezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtli-
chen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitäts-
ausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält
nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlbe-
rechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler
vergeben ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen
Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeich-
nen.

3.2. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahl-
vorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Je-
der Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler kön-
nen einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen
der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.
Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene
Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber ver-
schiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei
Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag
kennzeichnen (damit entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen
auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags
mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kenn-
zeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen,
dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen kön-
nen. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem **14. Oktober 2018, bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 15.10.2018 jeweils um 07:30 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gemeinde Drei Gleichen, 02.10.2018

E. Reichel

Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

1.
Am **14. Oktober 2018** findet die Wahl
- **des Ortschaftsbürgermeisters für die Ortsteile
mit Ortschaftsverfassung Günthersleben - Wechmar**
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde Drei Gleichen bildet 2 Stimmbezirke.
Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Gebäude, Straße, Haus-Nr.	Raum
007 Günthersleben	Rathaus im OT Günthersleben Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
008 Wechmar	Gemeindesaal im OT Wechmar Am Dorfplatz 1, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung, OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus, Versammlungsraum/1. Etage in 99869 Drei Gleichen. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem

14. Oktober 2018, um 15:00 Uhr zusammen; die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem **14. Oktober 2018, bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 15.10.2018 jeweils um 07:30 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hinweis:

Hat bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung Günthersleben – Wechmar kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt.

Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 28. Oktober 2018 festgelegt.

Gemeinde Drei Gleichen, 02.10.2018

E. Reichel

Gemeindewahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Kirmes in Günthersleben vom 26.10. – 28.10.2018

Auch in diesem Jahr wird in Günthersleben wieder Kirmes gefeiert!

Am Freitag, dem **26.10. um 17:00 Uhr**, wird mit dem **traditionellen Gottesdienst** in der St. Petri Kirche zu Günthersleben das Fest eingeläutet. Anschließend, ab 18:00 Uhr, laden wir zur traditionellen Kirmeseröffnung bei Bier, Wein, Sekt und Stockbrot, für unsere kleinen Gäste, auf der Hühnerfarm ein. Am nächsten Tag, Samstagmorgen ab 07:30 Uhr ziehen unsere Kirmesburschen zum Ständchen durchs Dorf.

Freuen Sie sich am Samstagabend, dem 27. Oktober 2018, ab 20:00 Uhr, auf den Kirmestanzabend mit der Band „Night-Life“ im Bürgerhaus Günthersleben.

Frühschoppen:

Am Sonntag, dem 28.10.2018, ab 10:00 Uhr, wird beim Frühschoppen die alljährliche Strumpfbandversteigerung auf der Hühnerfarm stattfinden.

Kinderkirmes:

Am Sonntag, dem 28. Oktober 2018, ab 15:00 Uhr startet unsere Kinderkirmes im Bürgerhaus Günthersleben bei Kaffee und Kuchen, mit der wir dann das Kirmeswochenende ausklingen lassen.

Kartenvorverkauf:

Am Mittwoch, dem 17.10.2018, ab 18:00 Uhr, findet im Bürgerhaus Günthersleben der **Kartenvorverkauf für den Kirmestanzabend** statt.

Beim VVK wird es ein Glas Sekt, Bier oder Alkoholfreies kostenlos geben!

Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme und wünschen uns allen ein tolles, erfolgreiches Kirmeswochenende.



Ihre Kirmesgesellschaft Günthersleben.

Herzliche Einladung zur Kirmes 2018 in Mühlberg

*Ihr lieben Leute wir wollen nicht verzagen,
und Euch auch dieses Jahr zu einem Fest einladen.
Wir warten jetzt schon lange Zeit,
doch bald ist in Melwork endlich wieder Kirmeszeit.
Seit Wochen kümmern wir uns schon,
wieder um die Saaldekoration.
Heugirlanden, Erntekranz und Mais,
zeugen bereits von unserem Fleiß.
Der Termin für die Kirmes, das ist ja klar,
richtet sich nach derselben Tradition wie jedes Jahr.*

Am 20. Oktober 2018

da steigt das Fest des Jahres wieder von Neuem.
Damit sich keiner über den Nebenmann geniert,
haben wir am **18. Oktober** einen Kartenvorverkauf organisiert.

Im Ratskeller gibt's ab **19:00 Uhr** frisches Bier vom Fass und sparen tut man bei den Karten auch noch was.

Auch in diesem Jahr soll es wieder etwas Besonderes sein, drum rücken wir erneut am Freitag, um 18:00 Uhr, in die **St. Lukas Kirche** zum Gottesdienst ein.

Am Samstag geht's dann wieder rund,
Die Burschen in schwarz und die Kirmeskleider bunt.

Im Umzug zum Saal, der ist bereits bekannt,
Er wird auch Halle 5 beim Reitstall Schack genannt.

Da führen wir ab **15 Uhr** etwas ganz tolles fort,
Die Mühlberger **Kinderkirmesgesellschaft** wartet dann dort.

An alle Eltern ein wichtiger Tipp!!!

packt Eure Kids ein und bringt auch deren Freunde mit!

Hier werden wieder viele Spiele gemacht,
getanzt, geschminkt, gehüpft und gelacht.

Um 20:00 Uhr da wird's höchste Zeit, für all die Großen ist es dann soweit,

Die Mühlberger Kirmesgesellschaft hat keine Mühen gescheut.
Wir wünschen uns und hoffen, dass sich ein jeder Besucher erfreut,

wir machen uns schöne Stunden, lachen, trinken und tanzen viele Runden.

Damit dies von unserer Seite garantiert,

haben wir die Band **Belconda** engagiert.

Köstliche Speisen, Bier, Schnaps und Wein sind ein Muss,
auch diese gibt's dieses Jahr wieder im Überfluss.

Komm einfach vorbei, wir würden uns freuen
und Ihr werdet es auf gar keinen Fall bereuen.

Termine im Überblick:

Freitag, 19.10.2018

18.00 Uhr: Kirmesgottesdienst in der St. Lukas Kirche zu Mühlberg

Samstag, 20.10.2018

ab 07:30 Uhr: Ständchen durch Mühlberg

um 14:30 Uhr: Umzug durchs Dorf

ab 15:00 Uhr: Kinderkirmes

ab 19:00 Uhr: Einlass in der Halle 5, Reitstall Schack

ab 20:00 Uhr: Traditioneller Kirmestanzabend

Sonntag, 21.10.2018

ab 7.30 Uhr: Ständchen durch Mühlberg

ab 10:00 Uhr: Frühschoppen mit zünftiger Blasmusik und mit Festtagesessen und Thüringer Klößen in der Halle 5, Reitstall Schack

Kartenvorverkauf für den Tanzabend

am Donnerstag, dem 18.10.2018, ab 19:00 Uhr im Ratskeller in Mühlberg.

Kartenvorbestellung bei Erik Coeln, unter Handy: 0173/2403298

Es lädt herzlich ein die Kirmesgesellschaft Mühlberg!



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“ Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen, gem. § 9 Abs. 6 Thür-KO, Frau Reichel **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.